

**Beibehaltung des Schulbusses für die Grundschule Burmesterstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 –
Schwabing-Freimann am 01.07.2024**

**Schulbus Grundschule Burmesterstraße erhalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02096 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 -
Schwabing-Freimann am 01.07.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00413

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann
vom 30.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlungen der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 01.07.2024
Inhalt	Ein 2. Schulbus wurde für das Schuljahr 2024/2025 und wird für das Schuljahr 2025/2026 -ohne Anerkennung einer Rechtspflicht- eingesetzt.
Gesamtkosten	Die Kosten für die Beibehaltung des 2. Schulbusses für die Monate Dezember 2024 bis Juli 2025 betragen 41.473 €. Für das Schuljahr 2025/2026 wurden für die Monate September 2025 bis einschließlich dem Monat Februar 2026 22.363,00 EURO an Beförderungskosten aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte aus eigenen Mitteln des Referats für Bildung und Sport aus dem Kontierungsobjekt 19024000 656100.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Den Empfehlungen wurde sowohl für das Schuljahr 2024/2025 als auch für das das Schuljahr 2025/2026 entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Staatliche Grundschule München, Burmesterstraße Schulbus
Ortsangabe	Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

**Beibehaltung des Schulbusses für die Grundschule Burmesterstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 –
Schwabing-Freimann am 01.07.2024**

**Schulbus Grundschule Burmesterstraße erhalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02096 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 -
Schwabing-Freimann am 01.07.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00413

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann
vom 30.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann hat am 01.07.2024 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, dass ein 2. Schulbus zur Staatlichen Grundschule München, Burmesterstraße für das Schuljahr 2024/2025 fahren soll.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Es ist Aufgabe des Sachgebiets Kostenfreiheit des Schulweges aufgrund § 3 Abs. 2 Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) alle Schulbusse im freigestellten Schüler*innenverkehr auf die Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Die Verordnung über die Schülerbeförderung besagt, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 1 SchBefV die Aufgabenträger ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs zu erfüllen haben. Andere Verkehrsmittel, wie Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen, sind nur einzusetzen, soweit dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

Der beantragte 2. Schulbus wird, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für das Schuljahr 2024/2025 und für das Schuljahr 2025/2026 eingesetzt. Die Kosten werden aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport vom Kontierungsobjekt 19024000 656100 entnommen. Den Empfehlungen wurde für das Schuljahr 2024/2025 damit entsprochen.

Die Korreferentin/der Korreferent des Referats für Bildung und Sport hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02096 und Nr. 20-26 / E 02082 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen. Den Empfehlungen wurde entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02082 des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann vom 01.07.2024 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02096 des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann vom 01.07.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 12
Schwabing-Freimann

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wv. Referat für Bildung und Sport - GV2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-II/V-SP
An das Direktorium Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An den Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann
An das Direktorium HA II / BA, BA-Geschäftsstelle Mitte
z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am